

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4611 - 04

Stuttgart, 04.10.2011

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Ripsam Iris (CDU), Dr. Nopper Klaus (CDU)

Datum

13.09.2011

Betreff

Kindertagesstättenverordnung - Freistellung für Leitungsfunktionen beibehalten?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Werden beim städtischen Träger bei den von der KiTaVO betroffenen Gruppen für Leitungsfreistellung weiterhin in gleichem Umfang wie bisher zusätzlich Stellen zur Verfügung gestellt, entstehen dadurch über die bereits in der GRDRs 482/2011 (Neufassung) aufgezeigten Kosten hinaus weitere Personalkosten in Höhe von 1.548.600 .

Eine analoge Leitungsfreistellung bei den freien Trägern führt im Bereich der Förderung zu einem Mittelbedarf in Höhe von 3.487.000 . Die bereits in der GRDRs 482/2011 (Neufassung) aufgezeigten Kosten für Leitungsfreistellung würden sich dabei um 1.743.500 erhöhen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler

1. Referat SJG
2. Herrn Oberbürgermeister
zur Zeichnung
3. 10-2.1
Festlegung des Verteilers
4. 10-1.3
Vervielfältigung
5. 10-2.1
Verteilung
6. 10-1.4
z.A.

Stuttgart, 21.09.2011

Jugendamt

GZ: 51-AL

Nebenstelle 25 04

Anlagen:

1 Entwurf

1 Reinschrift

1 Antrag

Bruno Pfeifle